

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Bezugpreis
In der Hauptstadt Leipzig oder den im Reichsgebiet befindlichen Hauptpostämtern beträgt das Exemplar 10 Pfennig; in den übrigen Hauptpostämtern 12 Pfennig. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: Vierteljährlich 3 M., halbjährlich 5 M., jährlich 9 M., mit Postzuschlag 1 M. 50 Cts. Directe tägliche Kreuzzeitung aus Halle: monatlich 1 M. 75 Cts.

Die Tagesausgabe erscheint täglich von 7 Uhr bis 10 Uhr, die Sonntagsausgabe am Samstag 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist werktags außerordentlich geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Hermann's Courtin. (Witwe Hedwig), Universitätsstraße 1.
Gauts Ufer.
Rathhausplatz 14, part. und Reichsplatz 7.

Anzeigenpreis
Die Copialine beträgt 20 Pfennig.
Reklamirte und vom Redaktionsbureau (40 Cts.) bezogene Anzeigen vom 1. Januar bis zum 1. März 40 Cts.
Großen Echten laut unserer Preisverzeichnisse. Preisverzeichnisse und Preislisten nach Belieben gratis.

Extra-Beilagen (gratis), nur mit der Tagesausgabe, ohne Postzuschlag 1 M. 50 Cts., mit Postzuschlag 1 M. 75 Cts.

Annahmestelle für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Werktags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Samstags 4 Uhr.
Sonntags und Feiertags früh 8 Uhr.
Bei den Filialen und Anzeigenerklärungen ist eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Druck und Verlag von E. Volz in Leipzig.

Des Reformationsfestes wegen fällt die heutige Abend-Nummer aus.

Für November und December

kann das Leipziger Tageblatt durch alle Postanstalten des deutschen Reichs und Oesterreich-Ungarns zum Preise von 4 M bezogen werden. In Leipzig abonnirt man zum Preise von 3 M, mit Dringergeld 3 M 75 Cts für beide Monate und nehmen Bestellungen entgegen sämtliche Zeitungsbezieher.

die Hauptexpedition: Johannesgasse 8,
die Filialen: Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätsstraße 1,
sowie nachfolgende Ausgabestellen:

- Arndtstraße 35** Herr E. O. Kittel, Colonialwaarenhandlung,
- Beethovenstraße 1** Herr Theod. Peter, Colonialwaarenhandlung,
- Brühl 80** (Ede Goethestraße) Herr Herm. Messke, Colonialwaarenhandlung,
- Franfurter Straße** (Thomasturstraße-Ende) Herr Otto Franz, Colonialwaarenhandlung,
- Löhrestraße 15** Herr Eduard Hetzer, Colonialwaarenhandlung,
- Märchenerstraße 9** Herr Paul Schreiber, Drogeriegeschäft,
- Nürnbergstraße 45** Herr M. E. Albrecht, Colonialwaarenhandlung,
- Reiterstraße 35** Herr V. Küster, Colonialwaarenhandlung,
- in Anger-Crottendorf** Herr Robert Greiner, Bismarckstraße 18,
- Connewitz** Frau Fischer, Herrmannstraße 23, 1. Etage,
- Gohlis** Herr Th. Fritzsche, Mittelstraße 5,
- Lindenuweg** Herr E. Gutberlet, Cigarrenhandlung, Markt 22,
- Neustadt** Herr F. Heber, Eisenbahnstraße 1,
- Peterskirchhof 5** Herr Max Nierth, Buchbinderei,
- Pfaffenwäldchen 1** Herr A. C. Classen, Colonialwaarenhandlung,
- Ranftäuber Steinweg 1** Herr O. Engelmann, Colonialwaarenhandlung,
- Schützenstraße 5** Herr Jul. Schülmerh., Colonialwaarenhandlung,
- Westplatz 32** Herr H. Dittlich, Cigarrenhandlung,
- Yorkstraße 32** (Ede Berliner Straße) Herr G. Janke, Colonialwaarenhandlung,
- in Plagwitz** Herr M. Grützmann, Fischerische Straße 7a,
- Neudörfel** Herr W. Fugmann, Rathhausstraße 1,
- Reuditz** Herr Bernh. Weber, Mägdenstraße, Leipziger Straße 6,
- Thauberg** Herr R. Hüntsch, Reipenhainer Straße 58,
- Volkmarstraße** Herr G. A. Naumann, Conradstr. 55 (Ede Elisabethstr.).

Ämliche Bekanntmachungen.

- ### Bekanntmachung.
- Hegen demnachst die Verordnungen vom 2. November d. J. betreffend die Herstellung der B. M. K. auf der Strecke zwischen den Bahnhöfen und Stadthausplatz während der Dauer der Arbeiten für den Bahnbau veröffentlicht.
- Leipzig, am 30. October 1893.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Colbj.
- ### Diebstahls-Bekanntmachung.
- Gestohlen worden laut hier erläuterter Anzeige:
- 1) eine goldene Taschenuhr mit Schmuck auf der Rückseite und hohler hinterer Tischplatte mit Goldgehäuse, am 22. d. M.
 - 2) ein goldener Ring (Hochzeit) mit Brillant, ein goldener Siegelring mit 4 vier gekrönten Ankeren. E. R. Gröner, ein goldener Handschuhmesser mit Goldgriff, Goldgehäuse und Goldschmuck, am 27. d. M.
 - 3) eine Silberne Kettenuhr mit Goldband, Goldgehäuse und goldener Kette, auf 6 Seiten gehend (Reversieruhr), am 22. d. M.
 - 4) eine Silberne Kettenuhr mit Goldband, Goldgehäuse, gestricheltes Silbergehäuse, Kettenuhr, am 20. d. M.
 - 5) ein Stück neue Regier-Joppen von graubraunem Tuchstoff, mit weißem, rot- und blauroth gestricheltem Besatz, schwarze Hornknöpfe und Knöpfchen mit Goldgehäusen vom 23. bis 24. d. M.
 - 6) ein Winterüberzieher, getragen von braunem glatten Stoff, mit schwarzem Besatz, schwarzen Gehrückeln, gelb-, rot- und braunrothem Besatz und schwarzem Besatz, am 24. d. M.
 - 7) 4 Stück Reithengst, ockerfarbig, mit gelbem Besatz und Spitze, vom 18. bis 23. d. M.
 - 8) ein Winterüberzieher von schwarzem Tuch, ziemlich neu, mit braunem Besatz und gelbem Besatz, am 23. d. M.
 - 9) ein Winterüberzieher von schwarzem glatten Stoff mit schwarzem Besatz, gelbem Besatz, einem Gürtel und Brautkleid, eine Kammgarne, ein gelbes, ein blaues und ein braunes Hemd, ein schwarzes Hemd, ein braunes Hemd, ein braunes Hemd, am 24. d. M.
 - 10) ein Tischtuch und Kopfkissen, rot- und weißfarbig, am 28. d. M.
 - 11) ein Tischtuch mit rot- und blauroth gestricheltem Besatz und rot- und blauroth gestricheltem Besatz, am 23. d. M.
 - 12) ein Tischtuch mit rot- und blauroth gestricheltem Besatz und rot- und blauroth gestricheltem Besatz, am 27. d. M.
 - 13) ein schwarzer Overcoat, ziemlich abgetragen, mit braunem Besatz, in demselben 1 Paar Regenkleidstücke, grau, sehr neu, am 28. d. M.
 - 14) ein 20 m langer Stoff, mit Gattendruck und weißem Besatz, am 21. d. M.
 - 15) ein braunes Tuch, mit einer Reihe Knöpfen und Stoff, am 27. d. M.
 - 16) ein schwarzes Tuch in grauer Bräunung, signirt: „A. M. 79074“, 17 kg schwer, enthalten: 21 m langes und 22 m langes braunes Tuch, am 20. d. M.
 - 17) ein Stück von 20 m glattem, schwarzem, schwarzem, am 24. d. M.
 - 18) ein Stück von 20 m glattem, schwarzem, schwarzem, am 23. d. M.
 - 19) ein brauner Kapuzen-Steif, mit 2 Knöpfen, vom 19. bis 21. d. M.
 - 20) ein 4-4 Centner schwere steine und schwarze Steine, am 20. d. M.
 - 21) ein 4-4 Centner schwere steine und schwarze Steine, am 20. d. M.
 - 22) ein 4-4 Centner schwere steine und schwarze Steine, am 20. d. M.
 - 23) ein 4-4 Centner schwere steine und schwarze Steine, am 20. d. M.
 - 24) ein 4-4 Centner schwere steine und schwarze Steine, am 20. d. M.
- Leipzig, den 30. October 1893.
Der Polizeicommissar der Stadt Leipzig.
Georgl. Colbj.

Bekanntmachung.

Während die am 18. d. M. von uns auf den Antrag der Regierung, an der Wirklichkeit der 2 und 4 und an der Fortführung unter Nr. 3 gelegener Verhandlungen dem Höchstbestimmten gemäß zu machen sind, bestehen wir nach den Verhandlungsergebnissen die übrigen Punkte dieser Verhandlung mit unserm begeherten Besatze.

Leipzig, am 26. October 1893.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgl. Colbj.

Gasthofs-Versteigerung.

Das in Bezug am Markt gelegene Grundstück „Hotel zum Mohren“, welches ohne Inventar auf 6000 M. geschätzt worden ist, soll am 30. November 1893, Vormittags 11 Uhr zwangsweise hier veräußert werden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche kann vom 7. November 1893 ab in der Geschäftsstelle des unterzeichneten Grundbesitzers eingesehen werden.

Ausschreibung des Wiederkaufes des Inventars wird insbesondere in Versteigerungstermin erfolgen.

Begon, am 9. October 1893.
Königliches Amtsgericht.
Gauts Ufer.

Bekanntmachung.

Die Kirchenverordneten in der Mattheis-Gemeinde betr. Ein Grund gebräucher Remise zur Abgabe von Weizen und Roggen ist die aufgeführte Liste der Gemeindeglieder Mitglieder der Mattheis-Gemeinde gestellt worden und wird dieselbe betriebsmäßig dem 1. November, und Sonntag, den 2. November, d. J., Vormittags von 9-11 Uhr und Nachmittags von 3-6 Uhr in der Expeditions der Mattheis-Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Leipzig, am 30. October 1893.
Der Kirchenvorstand in St. Matthei.
H. Pache, Hl.

Der unterzeichnete Kirchenvorstand erlaubt sich, auch nach dem Mattheis, den 1. November 1893, Vormittags 11 Uhr hatstehenden Feiern des Jahres, verbunden mit der kirchlichen Abgabe von Weizen, Roggen und Gerste in der Mattheis-Gemeinde zu Leipzig-Neudörfel, die Gemeindeglieder zum Besatze einzuladen.

Die Teilnehmer veranlassen sich von 9 1/2 Uhr ab in der Mattheis-Neudörfel, am 26. October 1893.
Der Kirchenvorstand der Kreuzkirche.
H. Pache, Hl.

in Potsdam hielt, scheint aber wieder hervorzugehen, daß die Regierung eine baldige Wiederbringung der Verträge plant. Wer kann da mit einiger Sicherheit sagen, was geschehen wird? Daß man auch auf gegnerischer Seite den Frieden nicht traut und auf Alles gefaßt ist, geht aus den unverminderten Vorbereitungen zu neuem Kampf hervor. Die Einmüchigkeit von Ulster sucht ihren Widerstand gegen die drohende Schwächung der Reichsgewalt und die Selbstständigkeit Irlands noch fester zu organisieren. Am 23. dieses Monats wurde die erste Generalversammlung des Vertheiligungsbundes für Ulster in Belfast unter dem Vorsitz des Lord Rivers abgehalten. 600 Abgeordnete hatten sich eingefunden, nachdem sie von über 170 000 männlichen Einwohnern Irlands, deren Namen respektvoll in die betreffenden Listen eingetragen sind, gewählt waren. Die Versammlung verließ in höchster Enthusiasmus, ein in Irland etwas ausfallendes Ereigniß, und die angemessenen Beschlüsse lassen an energisches Ausdrück des beständigen Widerstandes gegen irische Dome Rufe und der von vorneherein angelegentlichst Überwachungsverweigerung gegen ein etwaiges Dubliner Parlament nicht zu wünschen übrig. Es wurde auch beschlossen, einen Fonds zu sammeln, der für alle Fälle der Vertheiligung bereit liegen soll. Auch daß Lord Rivers' Ehrdahl in seiner politischen Art längst noch einmal das Ober- zur besten Verwaltung Irlands in seinen einzelnen Bestimmungen öffentlich angreift und ausführlich widerlegt, zeigt, daß man sich auf conservative Seite vor einer Überwältigung Kaitone's in dieser Hinsicht nicht sicher fühlt und es darum für nöthig hält, weiter im Volk gegen die Verträge Stimmung zu machen. Weniger günstig als bei den Protestanten des nördlichen Irland zeigt sich in Bezug auf die Home-Rule-Verträge bei den katheolischen irischen Irländern selbst. Das kleine Publikum der Varnelliten, das bei dem Jähworte von Varnell's Tod (Anfang October) in allen großen Städten Irlands aus Neue öffentliche Anhänglichkeit der Irländer an ihren großen Führer bezeugen will, zeigt sich höchst ungeduldig. Sir Robert, der erst jüngst in Carl O'Connell in aller Form den Gehorsam aufgeführt, indem er erklärte: „Wem die Regierung nicht im Bereich der Frage der unabhängigen Irlands (es handelt sich dabei um etwas 1500 irische Familien, die zum Irden Irden Jahren von dem gemeinsamen Volk der irischen Partei erhalten werden) regelt und nicht im Jahre 1894 Home-Rule wieder beantragt oder das Parlament aufhört, so werden die unabhängigen Mitglieder (Kemont und seine Gefolgshäupter) nicht nur nicht die Regierung unterstützen, sondern die erste Gelegenheit wahrzunehmen, um einen Streich gegen Leute zu führen, die u. l. m.“ Wenn nun auch die Varnelliten auf 9 Stimmen zusammenschließen, so könnte doch der Abfall des O'Connell und O'Connell gegen seine glücklichen Nebenbuhler, die „Nationalisten“, ermittelte Kemont für O'Connell's Majorität, die mehrmals bis auf 200, verdrängbar werden.

Glückliche Maßregal, wenn er eine dauernde verlässliche Majorität haben will — und der greise Politiker will dies in der That, wie die letzten fünf Vierteljahre geäußert zeigte; er weiß, daß dies die letzte Stufe in seiner langen politischen Laufbahn ist, und will die Gelegenheit mit wahrer Energie ausnutzen — O'Connell muß seiner Politik in eigenen Kreisen, wie in den Kreisen der Varnelliten zu gewinnen suchen. Als Mittel hierzu sollen ihm bekanntlich verschiedene theil nachhaltig liberale, theil radicale und agitatorische Gesetzentwürfe, das Programm von Newcastle, liefern.

Eventuell bekannt, wird es sich in der kurzen Durchsicht hauptsächlich um zwei Gesetzesentwürfe handeln, nämlich einmal um eine neue Gemeinverordneten (Parish Councils Bill), welche den Irden Gemeinden ein größeres Maß von Selbstverwaltung einschließlich eines gewissen Bestenrechts zuschreiben soll, und die parochialen Gemeinverordnetenversammlung nicht mehr so ipso unter dem Präsidium des O'Connell's tagen — eine, wie man sieht, außerordentlich wichtige Maßregel, deren genauere Einwirkung einem späteren Besatze vorbehalten bleibt. Das zweite Gesetz, das nach den Worten des Ministers des Innern, Gladstone's bestenfalls befähigt ist, die Irden Irden der Irden Irden (Employers' Liability Act). Man sieht daraus, das Unterhaus wird, wenn nicht unvermeidlich Überwältigung, wie mangelhafter Beschluß der für diese Verträge wenig interessierten Iränder und daraus folgende Niederlage des Cabinet's eintreten, im Gegentheile zu der unvorhergesehenen Hauptaktion ein ernstes fähiges Arbeitspensum vor sich haben. Wir können allerdings

auch von den Conservativen erwarten, daß sie nichts unversucht lassen werden, um Gladstone's Lastrif, die englische Wählerchaft durch vollständige Gehege für sich und in dieser für Home-Rule zu gewinnen, zu durchkreuzen.

Deutsches Reich.

2. Berlin, 30. October. Das conservative „Wakerland“ bemerkt in einer Besprechung des Ergebnisses der irischen Landtagswahlen u. l. m.: Die Conservativen haben den Nationalliberalen 2 Siege überlassen, mit conservativer Zustimmung sind 2 weitere vorher fortgeschrittene Siege in nationalliberalen Besitz übergegangen. Für die Zukunft möge das im Gedächtnisse behalten werden. „Das kommt gerade so, als wenn bei diesen Wahlen nur ganz einseitig die Conservativen größtmäßige Unterstützung durch die Nationalliberalen unterliegt hätten und zum Danke hierfür in Zukunft auf Nichts von Reziprocen rechnen könnten. So verhält sich die Sache aber doch nicht. Wichtig ist nur, daß irischer Weise die Wähleränderungen innerhalb jener 3 Parteien ohne jeden Kampf vor sich gingen, und wir wissen sehr wohl, daß der namhafte Zuwachs der nationalliberalen Partei an Mandaten (6:2) zum Theil darauf zurückzuführen ist, daß die Candidaten, die den anderen Parteien aus dem allgemeinen, nicht parteipolitischen Rücksichten als die gerechtesten Vertreter erschienen, in mehreren Fällen eben gerade Nationalliberalen waren. Aber ähnlich stand es auch mit zahlreichen conservativen Abgeordneten, die also nicht einseitig conservativer Gesinnung, sondern beiderseitige Berücksichtigung persönlicher Vorzüge der Candidaten der anderen Partei aufwies. Überdies ging es nicht wohl an, die nationalliberalen Candidaten in jenen zwei früher conservativ vertretenen Kreisen zu beschöpfen, in dem einen (Berlin) nicht, weil der Candidat der Rechte eines hervorragenden Vorbekanntnisses der conservativen Partei war, und in dem anderen (Münster) deshalb nicht, weil der aussehende conservativ Abgeordnete nur mit nationalliberaler Hilfe Reichstagsabgeordneter geworden war. Alles verläßt das „Wakerland“ aber zu erwähnen, daß auch die Nationalliberalen den Conservativen ein Mandat, das ihnen nach conservativer Auffassung zugehört, nämlich Leipzig-West. Denn die conservativen Parteileitung hat nach 1891 bei Theilung des Reichstagsverzeichnisses in 2 Kreise die Theorie mit aller Entschiedenheit verfochten, daß in diesem Kreise die im Besitz befindliche Partei Anspruch auf beide Mandate habe. Dies hätte damals zur Entzweiung mit den Dresden-Nationalliberalen, es möge also auch für die Zukunft im Gedächtnisse behalten werden, daß die Leipziger Nationalliberalen trotz jener Theorie die erledigten 3 Leipziger Mandate, darunter 2 neue, künftlich anderen Parteien überließen.“ Das war um so schicklicher, als nur dadurch eine von conservativer Partei im Landtag ermöglicht wurde, da diese Partei von 82 eigenen einseitlich der 2 Leipziger und falls ihnen Weigen in der Endzahl bleibt, 41 inne hat, ohne erstere aber nur über 41 verläßt hätte. In Baden dagegen haben die Conservativen beinahe vollständig alles aufgegeben, um im Punkte mit dem Centrum und freilich die nationalliberale Mehrheit zu sprengen.

11 Berlin, 30. October. Während sich in den vorhergegangenen Jahren die Staatsfuge für den Reichsjustizhof zur Invaliditäts- und Altersversicherung jedesmal um etwa 3 Millionen erhöht haben, dürfte diesmal die Steigerung bedeutend geringer sein. Es sollen in diese Position für den nächstjährigen Etat 13 960 000 M. eingestellt werden. Das würde gegen den laufenden Etat eine Erhöhung um 1,2 Millionen bedeuten. Diese geringere Steigerung dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die früher ausgeworfenen Summen nicht ganz verbraucht wurden. Von den 13,9 Millionen entfallen 10 125 000 Mark auf den Altersrentenjustizhof, wobei zu dem am 1. Januar 1893 vorhandenen gewachsenen 177 000 Besatzberechtigten ein Zugang von 34 000 und ein Abgang von 17 000 veranschlagt ist. Was die Invalidenrente betrifft, so waren bis Ende 1892: 17 946 Beschäftigte. Die starke Zunahme der Antragsmeldungen von Vierteljahr zu Vierteljahr läßt darauf schließen, daß noch viele anpruchsberechtigte Personen vorhanden sind, die vermuthlich im Unkenntnis der betreffenden Gesetzbestimmungen ihre Ansprüche noch nicht geltend gemacht haben. Es dürften nach der bisherigen Be-